

# Vom Familienregister über die Idee eines “StaR” zum System INFOSTAR

*Voraussetzungen und einzelne Auswirkungen des Übergangs zu  
einem informatisierten, gesamtschweizerischen Zivilstandsregister*

---

Martin Jäger

Chef des Eidg. Amts für das Zivilstandswesen

Informationstagung zur Einführung des elektronischen  
Zivilstandsregisters

Brunnen, 7./ 8. 11. 2001



## 1. Einleitung

Im vergangenen Juni verwarfen die Eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung überraschend das neue Namensrecht. Damit war der Hauptgegenstand des bereits vor einem Jahr angesetzten Kurses für kantonale Instruktoren aus den Traktanden gefallen. Es stellte sich die Frage, ob unter dieser Voraussetzung die Durchführung der Novembertagung überhaupt sinnvoll sei, ob mit INFOSTAR - dem ursprünglich eine eher ergänzende Rolle zugeordnet war - im heutigen Zeitpunkt wirklich als ausschliessliches Traktandum des Instruktorenkurses dienen könne.

Ich bin froh, dass die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen zu Gunsten der Durchführung entschieden hat. Die Einführung INFOSTAR wird allerdings nicht bloss wenige Wochen nach dem Kurs beginnen, wie wir noch im Zeitpunkt der Festsetzung dieser Tagung geplant hatten. Auch wenn wir uns an die "Ausbildungsverantwortlichen" in den Kantonen richten, können die hier dargelegten Ausführungen nicht - wie bisher üblich - sofort eins zu eins an die "Basis" weiter gegeben werden. Vielmehr sollen die Referate und Diskussionen (innerhalb und am Rande der Tagung) die Einsicht in die grundlegenden Änderungen fördern, welche der Wechsel zum System INFOSTAR tatsächlich darstellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden und Zivilstandsämtern, namentlich auch solche, die bereits die während Jahren oder Jahrzehnten die bisherigen Register geführt haben, sollen sich allmählich mit der Umstellung vertraut machen können. Die vorgesehenen ein bis zwei Schulungstage im Rahmen der eigentlichen Systemeinführung müssen notgedrungen dazu dienen, eine allgemeine Kenntnis über die Handhabung des neuen Arbeitsinstruments zu vermitteln. Das Verständnis dafür, wie das System INFOSTAR funktioniert und worin es sich vom bisherigen System unterscheidet, kann jedoch nur allmählich, im Laufe der Vorbereitungszeit heranwachsen. Dieses Verständnis besitzt auch eine Person mit etwas Informatikerfahrung nicht ohne weiteres. Wichtig ist meines Erachtens, dass, wer als "Bisheriger" oder "Bisherige" mit dem System arbeitet, in Grundzügen die Motive der Entwicklung von INFOSTAR versteht und die anvisierten Ziele kennt.



Ihnen als den Ausbildungsverantwortlichen in den Kantonen ist sicherlich manches, was ich im einführenden Referat sagen werde, sehr wohl bekannt. Schon vor der eigentlichen Einführungsphase bietet sich indessen manche Gelegenheit, Wissen an andere künftige Benutzerinnen und Benutzer auf den Zivilstandsämtern weiter zu geben. Meine Darstellung könnte Ihnen Anregungen zur Vermittlung eines allgemeinen Grundwissens über INFOSTAR geben.

Der Kurs als ganzes soll Ihnen Gelegenheit bieten, Ihre Sachkompetenz auszubauen, Missverständnisse und auf allfälliger Unkenntnis beruhende Ängste abzubauen. Für die Referenten andererseits ist der Kurs eine willkommener Anlass zum Meinungs austausch mit Leuten, die gegenwärtig noch etwas mehr Distanz zur Projektarbeit haben.

## 2. Vorzüge und Nachteile des Familienregisters

Im Juni 1994 führte der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen (noch unter seinem damaligen Namen Schweizerischer Verband der Zivilstandsbeamten) anlässlich der Delegiertenversammlung in Weinfelden eine Arbeitstagung zum Thema "Hat das Familienregister noch eine Zukunft?" durch<sup>1</sup>. Dabei wurde von den meisten an den Diskussionen teilnehmenden Personen eingestanden, dass das Familienregister heute an Grenzen stösst. Auf der Negativseite des - an sich bewährten - Sammelregisters wurden insbesondere verzeichnet

- Eingeschränkte Lesbarkeit der Blätter infolge der zahlreichen Anpassungen auf Grund des "Saldoprinzips";
- Führung des Familienregisters wird zur Geheimwissenschaft;
- Familienscheine für die Empfänger oft schwierig zu lesen und zu interpretieren;
- patriarchalisches Konzept, Gleichbehandlung von Frau und Mann nicht verwirklicht;
- Registrierung an mehreren Heimatorten infolge Doppel- oder Mehrfachbürgerrechten nebst der Beurkundung am Ereignisort und den erforderlichen Mitteilungen verursacht grossen Aufwand ohne entsprechenden Nutzen.

---

<sup>1</sup> Vgl. ZZW 1994 S. 277 ff.



Grundsätzlich anerkannt wurde indes der Nutzen eines Registers, in welchem die Zivilstandsereignisse gesammelt werden. Selbst wenn die Ereignisse eher individuell, der einzelnen Person zugeordnet, gesammelt werden sollten, müsste nach herrschender Auffassung der Diskussionsteilnehmer ein Auffinden der Familienverknüpfungen im Hinblick auf die Feststellung der gesetzlichen Erben grundsätzlich möglich sein.

### 3. Die "StaR"- Idee

Im April 1995 veranstaltete die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) ein Seminar, in dem das von der Eidgenössischen Kommission für Zivilstandsfragen neu erarbeitete Konzept eines personenbezogen geführten Registers der Zivilstandsereignisse mit dem Arbeitstitel "StaR" (Standesregister) vorgestellt und diskutiert wurde<sup>2</sup>. Das "Standesregister" sollte wie das Familienregister am Heimatort geführt werden, ohne dass dabei die Unterstützung durch elektronische Datenverarbeitung in jedem Fall notwendig wäre.

Dem Konzept eines personenweise geführten Sammelregisters mit Angabe von Familienbeziehungen, als Nachfolgeeinrichtung des Familienregisters, wurde deutlich zugestimmt. Mit schriftlichen Eingaben an das Bundesamt für Justiz ersuchten die KAZ und mehrere regionale Arbeitsgruppen der Konferenz sowie der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbands der Zivilstandsbeamten den Bund, das StaR-Konzept weiter zu entwickeln und namentlich die Informatisierung der Zivilstandsregisterführung beschleunigt voran zu treiben.

Die Möglichkeit eines nicht informatisierten Standesregisters wurde in der Folge nicht mehr weiter verfolgt. Das Bundesamt für Justiz liess das Grundlagenpapier vom 1. Juli 1997 ausarbeiten, in dem drei verschiedene Möglichkeiten einer Informatisierung des Sammelregisters StaR skizziert und Kantonen sowie interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet wurden<sup>3</sup>. Alle 25 antwortenden Kantone und der Schweizerische Verband der Zivilstandsbeamten stimmten der Variante einer gemeinsamen Lösung mit

---

<sup>2</sup> vgl. ZZW 1995 S. 301 ff.

<sup>3</sup> vgl. ZZW 1997 S. 320 und 336 ff.



gesamtschweizerischer Datenbank zu und befürworteten die Ausarbeitung eines Konzepts durch den Bund.

Unter dem Namen "INFOSTAR" wurde im Frühjahr 1998 das Projekt zur Informatisierung der Zivilstandsregisterführung gestartet, an dem auf Informatikseite das Informatik Service Center (ISC) des EJPD, auf Benutzerseite das Bundesamt für Justiz mit seinem Amt für das Zivilstandswesen unter Mitwirkung einiger Vertreter der Konferenz und der "Basis" arbeiten.

#### 4. MERKMALE DER INFOSTAR-Lösung

In der kurzen Geschichte der Projektidee wurden bereits mehrere der Merkmale angesprochen, die für den Unterschied zwischen den bisherigen Zivilstandsregistern und der künftigen Registerführung mit dem System INFOSTAR wesentlich sind. Für das Verständnis des neuen, noch ungewohnten Arbeitsinstruments (und der folgenden Referate dieser Informationstagung) ist es unerlässlich, dass wir uns die - in der Regel gewollten - Unterschiede zwischen den altvertrauten Registern und dem künftigen Zivilstandsregister stets wieder in Erinnerung rufen.

- **INFOSTAR ist ein vollinformatisiertes Register**

INFOSTAR ist ein *vollinformatisiertes* Register. Was zunächst als banale Aussage erscheint, wird von in Ehren ergrauten Dienern des Zivilstandswesens bisweilen zu wenig berücksichtigt.

Der Unterschied zum manuell geführten Register (worunter auch die mit Schreibmaschine ausgeführten Eintragungen fallen) ist offenkundig. Weniger verständlich ist hingegen die Unterscheidung zwischen INFOSTAR und den heute weit verbreiteten Systemen der informatikunterstützten Registerführung (wie ZIVIS, ROMEO, FORM96 und GEECI). Selbst wenn bei diesen Anwendungen die dauernde Speicherung der Daten vorgesehen und genehmigt ist, bestehen wesentliche Unterschiede zum künftigen System; denn Registerqualität im Sinne von Artikel 9 ZGB besitzen nur die auf Papier ausgedruckten und von der Urkundsperson unterzeichneten Urkunden. Bei INFOSTAR ist dagegen im Prinzip kein Ausdruck und keine handschriftliche Unterzeichnung der Registereintragung mehr erforderlich. Den elektronisch gespeicherten Daten kommt Beweis-



kraft zu, sobald die Registrierung von einer zuständigen Person "abgeschlossen" worden ist.

Dies hat auch Auswirkungen auf den Ablauf des Beurkundungsverfahrens. Eine handschriftliche Unterzeichnung durch beteiligte Personen und die Urkundsperson (z.B. bei Eheschliessung und Anerkennung) wird zwar in absehbarer Zeit noch vorgesehen - was wäre denn eine Ziviltrauung ohne den Akt der Unterzeichnung einer Urkunde durch die Neuvermählten ?! -, aber das ausgedruckte Dokument stellt bloss einen Beleg (wie die persönlich erstattete und unterzeichnete Anzeige der Geburt oder des Todes) dar. Eine Sammlung solcher Dokumente, wenn sie allenfalls gebunden würde, wäre nicht *das* Eheregister, sondern eine Sammlung von Trauungsbelegen.

Bei näherer Betrachtung leuchtet ein, dass das vollinformatisierte Register keine individuellen Anpassungen "von Hand" mehr zulässt. Was im System nicht vorgesehen ist kann nicht nachträglich eingefügt oder in eigenem Ermessen "korrigiert" werden. So ist etwa die Zahl der möglichen Schriftzeichen abschliessend und kann nicht auf Wunsch beteiligter Personen durch Einfügung zusätzlicher Sonderzeichen ergänzt werden. Wo dies als geboten erscheint, sind allerdings Felder mit so genanntem Freitext vorgesehen, welche die individuelle Eingabe notwendiger, rechtlich zulässiger Daten ermöglichen (z.B. Präzisierung von ausländischen Ortsangaben).

- INFOSTAR ist ein **gesamtschweizerisches** Zivilstandsregister

Der Schritt zur Vernetzung aller Zivilstandsämter der Schweiz mit gemeinsamer Datenbank ist sehr gross und gewiss noch nicht bei allen Beteiligten völlig ins Bewusstsein integriert.

Die Vernetzung und gemeinsame Datenhaltung bedeutet, dass mit dem formellen Abschluss einer Registrierung die Daten ohne weitere Überprüfung durch Kollegen sogleich im Zivilstandswesen der ganzen Schweiz eingesehen und entsprechend der jeweiligen Berechtigung weiter verwendet werden können. Auf Papier geschriebene beziehungsweise ausgedruckte Mitteilungen an andere schweizerische Zivilstandsämter entfallen, sobald das System INFOSTAR in Vollbetrieb steht. Nach der Aufnahme der betroffenen Personen wird aber auch die Nachführung der Personendaten



durch die Eintragung neuer Ereignisse und Entscheide an (unter Umständen mehreren) Heimatorten überflüssig. Verschiedene Eintragungen gleicher Daten in verschiedenen Zivilstandsregistern - besonders stossend, wenn sie Namen betreffen - werden nicht mehr vorkommen, sobald die Unstimmigkeiten bisheriger Eintragungen beseitigt sein werden ....!

Etliche werden das sich abzeichnende Konzept eines "Zivilstandswesens Schweiz" sehr begrüessen, andere eher den Zeiten nachtrauern, in denen sie, weitgehend abgeschottet im kleinen Kämmerlein und auch durch Kollegen wenig behelligt, ihre Zivilstandsregister teilweise nach eigenem Gutdünken führen konnten [nicht wenige Personenverzeichnisse zu älteren Registern wurden offenbar in diesem Geist geführt]. Klar ist jedoch, dass die Einrichtung eines gesamtschweizerischen Zivilstandsregisters höhere Anforderungen an Ausbildung und Sorgfalt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zivilstandsämter und an die Verantwortung der Zivilstandsbeamtinnen, Zivilstandsbeamten sowie der Aufsichtsbehörden stellt.

Einerseits lässt das System lässt wegen der Vielfalt des Lebens und der Offenheit rechtlicher Regelungen nur in sehr beschränktem Ausmass Plausibilitätsprüfungen zu. Andererseits wird mit dem Abschliessen einer mangelhaften Eintragung der Fehler "schweizweit" freigesetzt und damit mögliche Grundlage für spätere fehlerhafte Beurkundungen. Dieser Schattenseite einer bedeutenden Effizienzsteigerung bei der Registerführung müssen sich die Zivilstandsbeamten und -beamtinnen bewusst werden. Der Problematik eines gesamtschweizerischen Registers hinsichtlich der Verbreitung von Beurkundungsfehlern sollten sich die kantonalen Aufsichtsbehörden sogar in erhöhtem Masse bewusst sein; denn sie haben schliesslich für eine geeignete Struktur des Zivilstandsdienstes, für die Organisation der Abläufe und für eine zweckmässige Ausbildung des Personals einzustehen. Vorsicht ist namentlich auch bei der Rückerfassung der Personendaten geboten. Diese stellt gewiss nicht eine Routineaufgabe dar, welche beliebigen Personen mit lediglich einigen Kenntnissen der Informatikanwendung anvertraut werden darf.

Daneben eröffnet die Eigenschaft eines gesamtschweizerischen Registers auch innerhalb eines einzelnen Kantons die Möglichkeit, Strukturen und Abläufe zu überdenken. Gerichts- und Verwal-



tungsentscheide stellen für das System INFOSTAR Ereignisse dar, die wie die andern Zivilstandsfälle (Geburt, Ehe usw.) von dem für den Ereignisort zuständigen Zivilstandsamt (d.h. konkret am Sitz des entschiedenen Gerichts oder der Verwaltung) registriert werden können. Es sprechen nach meiner Beurteilung keine rechtlichen Gründe gegen, aber beachtenswerte praktisch-organisatorische Erwägungen *zu Gunsten* einer Registrierung aller im Kantonsgebiet ergangenen Urteile und Entscheide bei einem einzigen, für den ganzen Kanton zuständigen Zivilstandsamt.

Weil nach Bundesrecht<sup>4</sup> ausländische Zivilstandsereignisse und Entscheidungen auf Verfügung der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen ins Register eingetragen werden, liegt es nahe, auch für die Registrierung ausländischer Zivilstandsfälle eine zentrale Registrierung ins Auge zu fassen. Ob die Eintragung durch die verfügende Aufsichtsbehörde selber vorgenommen werden darf oder - gemäss der heute geltenden Regelung - durch ihr unterstellte Zivilstandsbeamte und Zivilstandsbeamtinnen, wird meines Erachtens die künftige Verordnung regeln müssen. Dabei sind neben der Effizienz gewiss auch die Sicherheit der Registereintragung (keine spätere Berichtigung durch die eintragende Behörde) und eines ausreichenden Rechtsschutzes der Direktbetroffenen von Bedeutung.

- INFOSTAR ist ein **Personenregister**

Wie vorher bereits erwähnt, stehen die Grenzen des Familienregisters und der Wille nach einer personenbezogenen Führung des Sammelregisters im Zivilstandswesen am Ausgangspunkt des Projekts INFOSTAR. Der Entscheid, die Funktionen des Familienregisters künftig möglichst durch ein Personenregister zu erfüllen, mit andern Worten die "*StaR*"-Idee, sind für die Änderungen in der Zivilstandregisterführung beinahe so grundlegend wie die Informatisierung selber. Allerdings werden die Konsequenzen der Umstellung auf ein Personenregister gegenwärtig in den Diskussionen über INFOSTAR noch nicht immer genügend berücksichtigt.

<sup>4</sup> Artikel 32 Absatz 1 des BG über das internationale Privatrecht (SR 291)



Bereits der erste wichtige Grundsatz eines Personenregisters kann zuweilen auf Verständnisschwierigkeiten bei den bisher im Zivilstandswesen Beschäftigten stossen:

*Es gibt keine Beurkundung von Ereignissen, wenn die beteiligte(n) Person(en) nicht zuvor ins Register aufgenommen worden ist (sind).* Zum Beispiel wird die Beurkundung einer Geburt nicht mit der Registrierung von Ort, Datum und Zeit des Ereignisses begonnen, sondern mit der Aufnahme der Mutter und allenfalls ihres Ehemannes ins System (sofern sie dort nicht bereits figurieren).

Für die Zuverlässigkeit des Registers, die Vermeidung von Fehlern ist es entscheidend, dass jede Person *nur einmal* und mit ihrer "aktuellen Oberfläche", von welcher aus die Personendaten "fortgeschrieben" werden können, erfasst wird. Das bedeutet, dass die beteiligten Personen jeweils vor Beginn einer Beurkundung im System gesucht und im Falle des Nichtvorhandenseins aufgenommen, ihre Daten neu ins System eingegeben werden müssen. Das bisher oft übliche "pragmatische" Vorgehen bei Ereignisregistrierung, mit "rollender" Überprüfung der Personendaten, namentlich betreffend Ausländer, ist so nicht mehr möglich.

Systemgemäss ergeben sich die rechtlichen Familienbeziehungen einer Person nicht mehr aus ihrer Stellung auf einem in Spalten und Kolonnen aufgeteilten Blatt, sondern sie sind bei jeder Person zu Beginn ausdrücklich einzutragen; nachher werden die Familienbeziehungen mit der Registrierung der späteren Zivilstandsereignisse durch die programmierten Vorgaben "automatisch" auf den neusten Stand nachgeführt.

- INFOSTAR ist ein "**Universalregister**"

Zu Beginn der Diskussionen an der "Basis" über das Projekt INFOSTAR wurde mitunter gefragt, ob denn bloss das Familienregister informatisiert werde und daneben die herkömmlichen Einzelregister wie bisher, d.h. teils konventionell, teils mit "EDV-Unterstützung", stets aber lokal, als "Insel", weiter geführt würden. Die Frage - heute zum Glück doch etwas seltener - weist auf einen weiteren Aspekt von INFOSTAR hin: Sobald das System im Vollbetrieb steht, wird es keine separaten Einzel- oder Ereignisregister über Geburt, Tod, Ehe und Anerkennung mehr geben. Die Beurkundung dieser und weiterer Ereignisse in so genannten "Geschäftsfällen" ge-



schieht mit dem System INFOSTAR durch das für den Ereignisort zuständige Zivilstandsamt, so dass die zentral gespeicherten Personendaten durch die neuen Ereignisdaten "fortgeschrieben", aktualisiert werden. Die einzelnen "Register" sind nicht materiell ausgeschiedene Bände oder Karteien, sondern Funktionen des ganzen Systems INFOSTAR, das für die Zukunft ein Universalregister des schweizerischen Zivilstandswesens darstellen wird.

Aus der Neuordnung der Zivilstandsregisterführung ergibt sich etwas Weiteres: Bisher wurden Gerichts- und Verwaltungsentscheide betreffend Personen- und Familienstand sowie das Bürgerrecht im Familienregister eingetragen. Wer die Entscheide als solche (d.h. nicht bloss ihr Ergebnis) mit einem Zivilstandsdokument nachweisen will, konnte dies - wenn überhaupt - bloss mit einem Familienschein tun, auf welchem noch etliche weitere Angaben, oft ohne Zusammenhang mit dem interessierenden Entscheid, aufgeführt sind.

INFOSTAR hat auch insofern den Charakter eines Universalregisters, als Entscheide über den Personen- und Familienstand im System ebenfalls Geschäftsfälle bilden, die eine zivilstandsamtliche Beurkundung erlauben und die Ausfertigung spezifischer Dokumente über die Registrierung von Gerichtsurteilen und ermöglichen. Wenn bisweilen von gegen hundert verschiedenen Zivilstandsdokumenten aus INFOSTAR die Rede ist, gehören dazu auch solche neuen Urkunden betreffend Entscheidungen im Zivilstand. Sie stellen keine Belastung der Benutzer dar, sondern eine erwünschte Möglichkeit, den "Kunden" ausserhalb des Zivilstandsdienstes angemessene Dokumente im Hinblick auf einen zweckmässigen Nachweis ihres Personenstandes zur Verfügung zu stellen.

## **5. Das Verhältnis von INFOSTAR zu den bisherigen Zivilstandsregistern**

Ein erheblicher Regelungs- und Koordinationsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass INFOSTAR zwar ein neues System der Zivilstandsregisterführung in der Schweiz ist, aber bei weitem nicht den Anfang der Zivilstandsbeurkundung bildet. Anders ausgedrückt: welche Bedeutung haben die bisher geführten Register und was geschieht mit ihnen, sobald INFOSTAR in der ganzen Schweiz eingeführt ist und mit allen Systemfunktionen gearbeitet werden kann?



Mit einigen der sich aus dieser Problemstellung ergebenden Fragen werden sich im Laufe der Tagung meine Kollegen Toni Siegenthaler (Rückerfassung der Personendaten) und Willi Heussler (Dokumente auf Grund bisheriger und neuer Registereintragungen) eingehender auseinander setzen. Mir geht es hier darum, wenige Grundsätze im Zusammenhang mit der Übergang vom bisherigen zum künftigen System der Zivilstandsregisterführung klar zu stellen. (Verzeihen Sie, dass dies im Interesse der Verständlichkeit, sehr allgemein und eher plakativ geschieht.)

- Nur registrierte Daten können später dem System am Bildschirm und als Dokument wieder entnommen werden

Diese banale Aussage könnte leider all zu leicht in Vergessenheit geraten. Tatsache ist, dass zu Beginn des Betriebs von INFOSTAR die Datenbank keinen Inhalt aufweist und im Laufe der Zeit unter grossem Arbeitsaufwand mit Personendaten gefüllt werden muss. Es entspricht dem anerkannten Grundsatz einer sparsamen und verhältnismässigen Verwaltungsführung, dass sich dabei der Aufwand für die Datenerfassung ungefähr nach dem voraussichtlichen Bedarf an Daten im System richten sollte.

- INFOSTAR dient primär der Verarbeitung künftiger Zivilstandsereignisse

Wie wir gesehen haben, ist INFOSTAR als Sammelregister die Nachfolgeeinrichtung des Familienregisters, tritt aber nach Übergang zum Vollbetrieb für die Beurkundung der künftigen Zivilstandsereignisse auch an die Stelle der bisherigen Einzelregister. Das System dient also in erster Linie der Verarbeitung von Personendaten betreffend Zivilstand und Bürgerrecht hinsichtlich aller Ereignisse und Entscheide, die *in Zukunft* eintreten. Alle Daten, die zur Erfüllung dieser Funktion voraussichtlich benötigt werden, sollen so rasch wie möglich erfasst und in der Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Die Rückerfassung von Personendaten muss meines Erachtens hauptsächlich auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Das Vorgehen wird sich nach den vorhandenen Ressourcen richten müssen - und damit nach dem politischen Willen in den Kantonen bzw. Gemeinden, diese in ausreichendem Umfang bereit zu stellen.



- INFOSTAR kann nicht alle Zivilstandsregister der Vergangenheit ersetzen

Es wurde bis heute nicht für die gesamte Schweiz genau berechnet, wie viele Personen beziehungsweise Datensätze in INFOSTAR aufgenommen werden müssten, um künftig alle Dokumente, d.h. auch solche, die Zivilstandsereignisse und Familienbeziehungen *vor der Betriebsaufnahme* des Systems betreffen, aus INFOSTAR ausstellen zu können. Für die in Einzelregistern registrierten Ereignisse würde es wohl genügen, wenn die Daten über einen Zeitraum von rund 80 Jahren erfasst würden. Dagegen müsste die Erfassung der Personen mit ihren Familienbeziehungen sehr weit über den Beginn der Familienregisterführung, d.h. das Jahr 1929, hinaus, vorzugsweise sogar bis zum Beginn der Führung der bundesrechtlichen Registerführung im Jahre 1876, erfolgen. Nur so liesse sich erreichen, dass das neue Register die für alle Fälle der Erbenermittlung benötigten Angaben tatsächlich enthält. Schätzungsweise könnte es sich um über 20 Millionen Datensätze handeln, die zum Erreichen eines solchen Zieles ins System aufgenommen werden müssten. (Überdies wäre die Erfassung sehr anspruchsvoll, wenn man bedenkt, dass sie auf Grund alter Register und teils schwierig zu lesender Schriftzüge erfolgen müsste.)

Damit ist eigentlich auch schon klar, dass eine "vollständige" Rück erfassung aller in Zukunft je benötigten Personendaten ins System INFOSTAR vernünftigerweise ausser Betracht fällt.

- Die bisherigen "Papier"-Register bilden weiterhin Teil des Systems

Obschon die Familienregister mit der Einführung von INFOSTAR nicht mehr aktualisiert werden, bilden sie noch über längere Zeit Bestandteil des "Informationssystems Zivilstandswesen Schweiz". Einerseits sind sie über mehrere Jahre hinweg unerlässliche Grundlage für die Rück erfassung von Personendaten in INFOSTAR . Andererseits bleiben sie - voraussichtlich über Jahrzehnte - eine ausserordentlich wichtige Informationsquelle für die Ermittlung der gesetzlichen Erben verstorbener Personen; diese Funktion wird INFOSTAR nach etlichen Betriebsjahren erst teilweise erfüllen können.



Die in manchen Zivilstandsämtern gehegte Hoffnung, *alle* im eigenen Familienregister eingetragenen Personen innert wenigen Wochen oder Monaten in INFOSTAR aufnehmen und das Familienregister archivieren zu können, scheitert nicht allein am hohen Aufwand für eine entsprechende Rückerfassung, sondern auch daran, dass aus dem Bürgerrecht ausgeschiedene (und nicht zufällig das Bürgerrecht einer andern Gemeinde des eigenen Zivilstandskreises besitzende) Personen nicht erfasst werden können. Die an das Zivilstandsamt eines folgenden Bürgerorts gerichtete Aufforderung zur Aufnahme dieser Person

- wäre sehr aufwendig (weil regelmässig die Belege beigezogen werden müssten);
- würde oft Rückfragen verursachen (weil nicht mit aktuellen Daten angefragt würde);
- würde unter Umständen auf den aufgeforderten Ämtern wenig rationelle Arbeitsabläufe verursachen;
- könnte bei unterschiedlichem Ressourcenbestand oder noch fehlendem INFOSTAR-Anschluss einen grösseren Pendenzenstau verursachen, der „bewirtschaftet“ werden müsste;
- könnte wegen des Pendenzendrucks zu weniger sorgfältiger Arbeit verleiten und damit Fehler im Register bewirken;
- hätte voraussichtlich insgesamt ein schlechtes Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen.

Verstehen Sie mich bitte richtig: Ich wende mich nicht allgemein gegen eine über die „begleitende“ Rückerfassung hinausgehende „systematische“ Erfassung früher registrierter Personendaten. Aber sie muss koordiniert erfolgen, nach Umfang, Ziel und Zeitpunkt zweckmässig sein und die Ressourcen berücksichtigen, die auf den andern Zivilstandsämtern allgemein zu diesem Zweck bereit gestellt werden (können). Es hilft kaum, wie ein Kind vor der Weihnachtsauslage von Allem zu sagen „das will ich“! Die Hoffnung, alle Dokumente über im Familienregister eingetragene Personen und Beziehungen in naher Zukunft ausschliesslich auf Grund von INFOSTAR ausstellen zu können, mit einer totalen Datenrückerfassung innert kurzer Zeit absolut „reinen Tisch“ machen zu können, ist – zu meinem eigenen, grossen Bedauern – eine Illusion.



In Bezug auf die Ablösung der bisherigen *Ereignisregister* ist eine sehr differenzierte Regelung erforderlich. Es scheint wenig sinnvoll, die "Momentaufnahmen" bildenden Eintragungen entsprechend den heutigen Vorschriften in Einzelfällen noch durch Randanmerkungen nachzuführen. Im Fall späterer Veränderungen mit Auswirkungen auf eine Einzelregistereintragung müsste die Registrierung in der Regel ebenfalls in INFOSTAR erfolgen. Für Auszüge aus Einzelregistern betreffend nicht in INFOSTAR aufgenommene (und wegen des Aufwandes nicht aufzunehmende) Personen fällt eine Ausfertigung ausserhalb des Systems mit Informatikunterstützung (Dokumentvorlagen) in Betracht.

- Wichtige Verknüpfung der konventionellen Register mit INFOSTAR

Da noch während geraumer Zeit neben dem neuen, vorwiegend zukunftsgerichteten Registersystem INFOSTAR die bisherigen, konventionellen Register (namentlich das Familienregister, darüber hinaus gelegentlich aber auch die vor 1929 geführten B-Register sowie Bürgerregister und Familienregister nach kantonalem Recht) eine Bedeutung als Datenquelle behalten werden, ist es absolut notwendig, dass in beiden Registersystemen sehr zuverlässig auf die Fundstelle im jeweils andern Register verwiesen wird. Die Aufnahme einer Person in INFOSTAR muss im Familienregister und die Angabe der Fundstelle der Daten im Familienregister muss in INFOSTAR die gegenseitige Verknüpfung zwischen beiden Medien sicher stellen, damit die benötigten Daten für die Zivilstandsämter und ihre Kunden trotz dem Systemwechsel stets erreichbar bleiben.



## 6. Stand des Projekts INFOSTAR und Einführungsvorgehen

Gerne hätte ich an dieser Stelle das Einführungsvorgehen, namentlich die Eckdaten der Einführungsphase – Aufnahme des Pilotbetriebs 1 und Zeitpunkt des Arbeitens aller angeschlossenen Ämter mit allen vorgesehenen Funktionen – gezeigt. Die letzte Nachführung der Planung hat aber leider ergeben, dass mit einem beträchtlichen Mehraufwand für die Realisierung und Einführung gerechnet werden muss. Wir mussten deshalb anlässlich der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden und mit Kreisschreiben vom 21. September 2001<sup>5</sup> über die beantragte Verschiebung der Einführung und über Mehrkosten informieren. Der Projektausschuss, der „Verwaltungsrat“ des Projekts, hat zusätzliche Abklärungen veranlasst und wird voraussichtlich vor Ende Jahr über Massnahmen und Zeitrahmen entscheiden.

Ich muss eingestehen, dass die Projektleitung den Aufwand auf Benutzer- und auf Informatikseite anlässlich der ein Jahr früher erfolgten Planung deutlich unterschätzt hatte. Der Wechsel des Systems der Registerführung ist komplexer als vorausgesehen, weil es ja nicht bloss darum geht, ein bestehendes informatisiertes System durch ein neues abzulösen. Es wird ein vollkommen *neues System geschaffen* und mit dem Übergang zum Star-Konzept das Sammeln der Personendaten anders organisiert. Das Ziel ist höher gesteckt, als es anfänglich erschien, aber es ist mit verhältnismässigem Aufwand *erreichbar*. Das ganze Projektteam ist gewillt, mit grossem Engagement zum Gelingen des Vorhabens beizutragen. Wunder sind jedoch nicht zu erwarten; der anfallende höhere Aufwand muss erbracht werden, sei es - so weit möglich – in gleicher Zeit durch erhöhte Ressourcen oder mit gleichbleibenden Ressourcen über einen längeren Zeitraum.

Wie geht es nun weiter? Die Realisierung schreitet voran, wenn auch nicht so schnell wie ursprünglich geplant. Es wäre jedenfalls verfehlt, wenn die Kantone, oder auch bloss einzelne unter ihnen, die Bemühungen einstellen würden, binnen nützlicher Frist für den INFOSTAR-Betrieb bereit zu sein. Das System kann erst Nutzen zu entfalten beginnen, sobald alle Zivilstandsämter und kantonalen Aufsichtsbehörden der ganzen Schweiz mit ihm arbeiten. Der Bund

---

<sup>5</sup> ZZW 2001 S.323 f.



hat bis dahin eine bedeutende Vorleistung erbracht. Auch auf kantonalen Seite sollte der Wille bestehen, die unerlässlichen Aufwände an Personal und Finanzen zu Gunsten des Gelingens des Projekts zu erbringen.

Es liegt der Projektleitung daran, ein System einzuführen, das *möglichst wenige Mängel* aufweist (völlig mängelfreie Produkte gibt es nicht) und mit dem die Benutzer nach einer kurzen Angewöhnungszeit gerne arbeiten. Wichtiger als der *Komfort* der Benutzer ist indessen der Anspruch an die *Zuverlässigkeit* eines Informatiksystems, das den Glauben eines öffentlichen Registers des Privatrechts im Sinne von Artikel 9 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs genießt. Ein übersteigerter Erwartungsdruck bezüglich der Kostenreduktion durch das System in den ersten Betriebsjahren oder bezüglich des Zeitpunkts der Einführung ist geeignet, die Qualität des Systems INFOSTAR und der gespeicherten Personendaten zu beeinträchtigen. Die im Wirtschaftsteil einer Tageszeitung gemachte Aussage scheint mir durchaus auch in diesen Zusammenhang zu passen:

*„Die Politik steht .... vor der schwierigen Aufgabe, nicht mit Hektik ihre Nützlichkeit beweisen zu wollen.“<sup>6</sup>*



<http://www.eazw.admin.ch/>

---

<sup>6</sup> NZZ vom 3./4. 11. 2001 Nr. 256 S. 21